



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Land Brandenburg setzt Förderung von behindertengerechten Wohnraumanpassungen fort

04.07.2014 Fachinformation

Am 20. Juni 2014 ist die Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung durch Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR) in Kraft getreten und gilt rückwirkend ab 1. Januar 2014. Mit der Förderung werden Menschen unterstützt, die bedingt durch Krankheit oder Unfall nur mit Hilfe von Anpassungen in ihren bisherigen Wohnungen bleiben können. Mit dem Programm soll ein Beitrag zur Integration von schwerbehinderten Menschen geleistet werden.

Mit der Förderung soll die Nutzung und der Zugang zur Wohnung vor allem für schwerstmobilitätsbehinderte Personen verbessert werden, um ihnen auch künftig ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung und damit den Erhalt des Wohnorts bzw. des Lebensmittelpunktes zu ermöglichen.

Von der Förderung können sowohl vorhandene Mietwohnungen, als auch vorhandenes Wohneigentum unabhängig von Gebietskulissen profitieren. Auch in Zukunft werden Zuschüsse gewährt. Die Fördersumme hat sich aber erhöht. In Abhängigkeit von den Maßnahmen beträgt sie jetzt maximal 22.000 Euro je Wohneinheit. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen des Landes und dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ ist zulässig.

Informationen und Antragsformulare können bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg unter Telefon (0331) 660 1322 oder per E-Mail an immo-kunden@ilb.de. Abgerufen werden. Weitere Informationen stehen unter www.ilb.de zur Verfügung.

Downloads

wohnraumanpassungsR_brbg	262.02 KB
	PDF

<https://bbu.de/beitraege/land-brandenburg-setzt-foerderung-von-behindertengerechten-wohnraumanpassungen-fort-0>